



Aufnahmeantrag für die Mitgliedschaft beim Sportverein SV Motor Altenburg e.V.

Postanschrift Verein

Geschäftsstelle: Brauereistr. 20 * 04600 Altenburg
Tel.: 03447 – 311236
Fax: +49 3447 50795

Bankverbindung:

Sparkasse Altenburger Land
BIC: HELADEF1ALT
IBAN: DE54 8305 0200 1111 00 2289

Ich beantrage mich bzw. nachstehend genanntes Familienmitglied beim SV Motor Altenburg e.V. aufzunehmen.

1. Beantragte Mitgliedschaft:

Name: Vorname: Fam.-Stand:

Geburtsdatum: Eintrittsdatum: Beitrag ab:
(wird vom Verein ausgefüllt)

Straße, Hausnummer:

PLZ: Wohnort:

E-Mail Adresse:

Telefon: Mobil: Fax:

2. Bei Minderjährigen der / die Erziehungsberechtigte(n):

Name: Vorname:

Wohnanschrift:
(wenn abweichend)

3. Mitgliedsbeitrag im Anmeldejahr

Stand Anmeldetag: aktiv passiv
(wird vom Verein ausgefüllt)

Hiermit bestätige ich, dass ich von der Satzung und der Beitrags- und Gebührenordnung Kenntnis erhalten habe und diese anerkenne.

Datum: Unterschrift:

4. Ermächtigung zum Einzug von Beitragsforderungen mittels Lastschriftverfahren

Hiermit ermächtige ich den SV Motor Altenburg, widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge zu Lasten des nachfolgend angegebenen Kontos einzuziehen.

Kontoinhaber Name: Vorname:

Institut / Bank:

IBAN: BIC:

Datum: Unterschrift:

Beitrags- und Gebührenordnung SV Motor Altenburg e.V.

§ 1 Grundsätze

1. Grundlagen für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Satzung, Abschnitt 2 „Mitgliedschaft“.
2. Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
3. Beiträge sind eine Bringepflicht.
4. Beiträge werden nicht zurückerstattet.
5. Beiträge werden im **Lastschriftverfahren** erhoben. Die Zustimmung für das Lastschriftverfahren ist mit dem Aufnahmeantrag der Mitgliedschaft an den SV Motor Altenburg e.V. zu erteilen.
6. Änderungen der Bankverbindung sind formlos schriftlich mit Unterschrift und Datum dem Verein mitzuteilen.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und die Umlagen.
2. Die festgesetzten Beträge werden halbjährlich zum 01. Januar und zum 01. Juli des laufenden Jahres erhoben.

§ 3 Beiträge und Gebühren

§ 3.1 Grundbeiträge

<i>Beitragsklasse</i>	<i>Mitgliedsform</i>	<i>Beitragshöhe pro Jahr</i>
00	Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	Beitragsfrei
01	Kinder bis zum vollendeten 14 Lebensjahr	36,00 €
02	Jugendliche 15 bis 18 Jahre	54,00 €
03	Erwachsene über 18 Jahre	78,00 €
04	Ehrenmitglieder	s. Ziffer 1
05	Azubis, Wehrpflichtige, Studenten, Arbeitslose	60,00 €
06	Rentner, Pensionäre, passive Mitglieder	60,00 €

1. Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder zahlen die Hälfte des jeweiligen Erwachsenenbeitrags.
2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 05-06 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge mit einfacher Mehrheit.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 05-06
5. Der Mitgliedsbeitrag enthält u. a. die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Thüringen e.V. (LSBTh) und die Beiträge zur Verwaltungsberufsgenossenschaft in der jeweils gültigen Höhe.
6. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 10.01. und 10.07. eines jeden Jahres vom angegebenen Girokonto eines jeden Mitgliedes abgebucht.
7. Bei **Vereinseintritt** bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen. Der Wechsel von einer Beitragsgruppe zur nächsten wird automatisch vollzogen. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Kind/Jugendlicher mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter Mitglied im Verein wurden, werden automatisch als volljährig aktive Mitglieder übernommen, auch wenn kein schriftlicher Änderungsantrag vorliegt.
8. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.
9. Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch das DFBNET Verein, DFBnet Modul Vereinsverwaltung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 3.2 Aufnahme- und Passgebühren, sonstige Gebühren

1. Bei Aufnahme eines neuen Mitglieds ist ein Aufnahmegebühr von 5 € zu entrichten.
2. Für die Ausstellung und Beantragung des Spielerpasses beim TFV sind 5 € zu entrichten.
3. Der Verein behält sich für die Ausgabe und Bereitstellung von Spieler- und Schiedsrichterausrüstungen ein Pfandrecht vor. Die Höhe beschließt der Vorstand.

§ 3.3 Mahngebühren und Kosten für Rückbuchungen

Für Erinnerungen an die Beitragszahlung	3,00 €
1. Mahnung	3,00 €
2. und letzte Mahnung	5,00 €

Bei gerichtlichen Mahnbescheiden alle zusätzlichen Kosten.

§ 3.4 Gebühren zur Busnutzung

Kleinbus zur privaten Nutzung: 25,00 € pro 100 km und vollgetankt.

§ 4 Vereins- Hauptkonto

Sparkasse Altenburger Land
BIC: HELADEF1ALT
IBAN: DE54 8305 0200 1111 00 2289

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Beitragszahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich möglich. Mit der gültigen Abmeldung wird die Beitragserhebung laut Satzung zum nächstmöglichen Termin eingestellt. Anspruch auf bereits gezahlte Beiträge besteht nicht.



Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Facebook-Seite des Vereins
- Internetportale (fupa.net, dfb.net, abg.net)
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. OVZ, OTZ, Kurier, TV-ABG, Rundschau)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den SV Motor Altenburg e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der SV Motor Altenburg e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Name

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Der Widerruf ist zu richten an:

SV Motor Altenburg e.V. , Brauereistraße 20, 04600 Altenburg
info@motor-altenburg.de

